

**FEBRUAR-MÄRZ 2017**

**mandat**  
TAX & AUDIT SERVICES

**Aktuelle Informationen auf dem Gebiet Steuern, Recht und Wirtschaft**



**MANDAT aktuell**

Die März-Nummer bringt:  
**Dokumentation zum Schutz personenbezogener Daten**  
**Register der Partner des öffentlichen Sektors**

MANDAT CONSULTING, k.s., Nám. SNP 15, 811 01 Bratislava, [www.mandat.sk](http://www.mandat.sk)

## DOKUMENTATION ZUM SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

**Feststellungen:**

Im Sinne des Gesetzes Nr. 122/2013 GBl. zum Schutz personenbezogener Daten und über die Änderung und Ergänzung einiger Gesetze, in der Fassung des Gesetzes Nr. 84/2014 GBl. (im weiteren Text „Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten“), ist ein als Betreiber oder Vermittler personenbezogener Daten verarbeitendes Unternehmen verpflichtet, den angemessenen Schutz der personenbezogenen Daten durch Kombination der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten sowie der Annahme geeigneter und angemessener technischer, organisatorischer und personeller Sicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten. Wichtigste und verwaltungstechnisch anspruchsvollste Pflicht ist die Ausarbeitung eines Sicherheitsprojektes für den Fall, dass es zur Verarbeitung der sogenannten besonderen Kategorie personenbezogener Daten (z. B. Fotografien, Personenkennzahl, Scans von Identitätsnachweisen usw.) in einem Informationssystem kommt, das mit einem öffentlichen Netzwerk (Internet) verbunden ist.

Da das Unternehmen personenbezogene Daten von mehreren Personenkreisen einschließlich der sogenannten besonderen Kategorie personenbezogener Daten verarbeitet, die Arbeitnehmer des Unternehmens in einem Informationssystem mit Anbindung an ein öffentliches Netzwerk betreffen (z. B. Online-Anmeldung und Online-Abmeldung von Arbeitnehmern bei oder von bestimmten Registern der Sozialversicherung), ist es verpflichtet, ein Sicherheitsprojekt nach § 19 Abs. 2 Buchst. a) und § 20 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten auszuarbeiten. Das Sicherheitsprojekt muss in Übereinstimmung mit der Verordnung Nr. 164/2013 GBl. zum Umfang und zur Dokumentation von Sicherheitsmaßnahmen und in Übereinstimmung mit den durch die primär in den technischen Normen ISO 27001, ISO27002 und ISO27005 zum Ausdruck gebrachten grundlegenden Sicherheitsstandards ausgearbeitet werden.

Das Strafmaß für Verstöße gegen die Pflicht zur Ausarbeitung eines Sicherheitsprojektes gemäß dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten bewegt sich in einem Bereich zwischen 1000,- Euro und 200.000,- Euro.

Neben den oben genannten Feststellungen ist zu erwähnen, dass momentan die Übergangsfrist zur Anpassung der internen Prozesse und der individuellen Bedingungen für die Verarbeitung der im Unternehmen vorhandenen personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit der Rechtsregelung der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (allgemeine Verordnung zum Datenschutz) (im weiteren Text „Allgemeine Verordnung zum Datenschutz“) läuft, die ab dem 25. Mai 2018 in der Praxis geltend gemacht wird.

**Martin Šiagi**

e-mail: [martin.siagi@mandat.sk](mailto:martin.siagi@mandat.sk)  
Tel.: +421 2 571042-14

## DOKUMENTATION ZUM SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Die Strafen für Verstöße gegen die in der Allgemeinen Verordnung zum Datenschutz festgelegten Pflichten können je nachdem, welcher Betrag höher ausfällt, ein Höhe von 20 Millionen Euro oder 4 % des weltweiten Jahresumsatzes für den vorausgegangenen Buchungszeitraum erreichen.

### Empfehlungen:

Wir empfehlen dem Unternehmen, die Dokumentation zum Schutz von personenbezogenen Daten auszuarbeiten und die individuellen Bedingungen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf die oben genannte Gesetzgebung abzustimmen. Dadurch vermeiden Sie Strafen von der Aufsichtsbehörde, also vom Amt für den Schutz personenbezogener Daten der Slowakischen Republik. Bei Interesse kann in Zusammenarbeit mit unserem Unternehmen die Vermittlung professioneller Beratungsleistungen im Bereich des Schutzes personenbezogener Daten sichergestellt werden.



Martin Šiagi

e-mail: [martin.siagi@mandat.sk](mailto:martin.siagi@mandat.sk)  
Tel.: +421 2 571042-14

## REGISTER DER PARTNER DES ÖFFENTLICHEN SEKTORS

### Am 1. Februar 2017 trat das Gesetz Nr. 315/2016 Slg. über die Registration der Partner des öffentlichen Sektors (weiter nur „RPVS“) in Kraft.

Partner des öffentlichen Sektors ist eine natürliche oder eine juristische Person (weiter nur „PO“), die, unter anderem, vom Staat, der Selbstverwaltung und anderen Subjekten des öffentlichen Sektors eine Geldleistung oder Besitz über dem gesetzlich festgelegten Limit - einmalig über 100.000 EUR oder in Summe über 250.000 EUR im Kalenderjahr, sofern es sich um wiederholende Leistung handelt, annimmt. Diese Leistungen können Mittel aus dem Staatshaushalt, Haushalt eines staatlichen Zweckfonds, einer öffentlich-rechtlichen Institution, aus dem Haushalt der Gemeinde, einer höheren Gebietseinheit, aus europäischen Struktural- und Investitionsfonds, von durch Gesetz gegründeter juristischer Person, von durch Staat finanzierter oder geleiteter juristischer Person u.ä. sein.

Der Partner des öffentlichen Sektors schreibt sich nicht selbst in den RPVS ein. Für diesen Zweck muss er eine berechnete Person beauftragen. Im Sinne des Gesetzes ist es ein sog „BANDA“ - Bank oder Zweigstelle einer ausländischen Bank, Rechtsanwalt (advokát), Notar, Steuerberater (daňový poradca) oder Auditor mit Sitz oder Unternehmensort auf dem Gebiet der SR, mit dem er eine Vereinbarung über die Pflichterfüllung der berechtigten Person für Partner des öffentlichen Sektors - den sog. Vertrag über die Kontrolltätigkeit - abschließen muss. Nachfolgend führt diese berechnete Person für den Partner des öffentlichen Sektors alle Handlungen bezüglich der RPVS aus (also nicht nur das erste Einschreiben aber auch Änderungen oder Löschen der eingetragenen Angaben). Wichtigstes Dokument ist das sog. Verifikationsdokument, mit dem die berechnete Person den Endnutzer



Jana Princová

e-mail: [jana.princova@mandat.sk](mailto:jana.princova@mandat.sk)  
Tel.: +421 2 571042-35



## REGISTER DER PARTNER DES ÖFFENTLICHEN SEKTORS

der Vorzüge (weiter nur „KUV“) identifiziert und seine Identifikation überprüft. Die berechnete Person ist (mit)verantwortlich für die Richtigkeit, der im Register eingetragenen Angaben, für die Identifikation des KUV und die Überprüfung der Identifikation des KUV auf regelmäßiger Basis.

Endnutzer der Vorzüge ist jede natürliche Person, die tatsächlich die juristische Person, natürliche Person - den Unternehmer oder den Vermögensverbund beherrscht oder kontrolliert, und auch jede natürliche Person zu deren Gunsten diese Subjekte ihre Tätigkeit oder ihr Geschäft ausführen. Eine juristische Person als KUV ist insbesondere eine natürliche Person, die

1. direkten oder indirekten Anteil oder in Summe mindestens 25% der Stimmrechte oder an ihrem Grundkapital, inkl. Aktien auf Zusteller einer juristischen Person hat.
2. das Recht hat, das Satzungsorgan, leitende Organ, Aufsichtsorgan oder Kontrollorgan in einer juristischen Person oder ihr beliebiges Mitglied zu ernennen, anders zu bestellen oder abzurufen
3. die juristische Person auf andere als in Punkt 1 und 2 genannte Art beherrscht.
4. das Recht auf den wirtschaftlichen Erfolg von mindestens 25 % des Unternehmens der juristischen Person oder aus anderer seiner Tätigkeit hat

Die Mitglieder des Topmanagement PO werden als KUV angesehen, wenn keine natürliche Person die oben genannten Kriterien erfüllt. Wer ist Mitglied des Topmanagements? Das Satzungsorgan, resp. seine Mitglieder, der Prokurist, ein leitender Mitarbeiter in direkter leitender Position des Satzungsorgans.

Für diese Zwecke wurde der Register eingerichtet. Er ist das Informationssystem der öffentlichen Verwaltung. Verwalter und Betreiber ist das Justizministerium der SR und registrierendes Organ das Kreisgericht Žilina. Der Register ist auf der Webseite des Ministeriums zugänglich:

**[www.justice.gov.sk](http://www.justice.gov.sk)**

Ein Auszug aus dem Register wird jedem herausgegeben, es wird auch das Generieren des Auszugs direkt aus dem Register geplant.

Der RPVS übernahm den Register der Endnutzer der Vorzüge, den im Sinne der gültigen Rechtsvorschriften bis zum 31. Januar 2017 das Amt für öffentliche Besorgung führte und im Register der Endnutzer eingetragene Personen werden als im RPVS eingetragene Personen angesehen. Diese Personen haben aber die Pflicht, bis zum 31. Juli 2017 die Überprüfung der Identifikation der Endnutzer der Vorzüge nach neuer Rechtsregelung sicherzustellen. Der Unterschied zwischen der alten Rechtsregelung und der, ab 1. Februar 2017 gültigen neuen Rechtsregelung ist die Tatsache, dass die Identifikation des Endnutzers der Vorzüge nicht mehr nur auf Ehrenerklärung begründet sein wird, aber ein strengeres Regime der Verifikation des Endnutzers der Vorzüge mittels Hilfsprozedur der Identifikation eingeführt wird. Die Nichterfüllung dieser Pflicht in der vorgegebenen Zeit wird das automatische Löschen aus dem RPVS zur Folge haben. Das bedeutet gleichzeitig, dass so gelöschte Personen, keinen



**Jana Princová**

e-mail: [jana.princova@mandat.sk](mailto:jana.princova@mandat.sk)  
Tel.: +421 2 571042-35

## REGISTER DER PARTNER DES ÖFFENTLICHEN SEKTORS

Anspruch auf Geld- oder andere Leistungen vom öffentlichen Sektor geltend machen können. Falls sie solche Geld- oder andere Leistungen schon beantragten, bzw. schon ausgezahlt wurden, ist eine der möglichen Sanktionen auch die Rückgabe dieser Mittel. Der Partner des öffentlichen Sektors muss im Register mindestens über die Dauer des Vertrags eingetragen sein.

Bei Interesse ist es möglich, in Zusammenarbeit mit unserer Gesellschaft für unsere Klienten die Eintragung des Partners des öffentlichen Sektors in den RPVS zu vermitteln.



**Marian Vojtek**

e-mail: [marian.vojtek@mandat.sk](mailto:marian.vojtek@mandat.sk)  
Tel.: +421 2 571042-22

## ÜBERSEHEN SIE NICHT

### **Wichtige Termine**

Eine Übersicht der wichtigen Termine von März 2017 finden sie auf der Webseite <http://www.mandat.sk>

## ÜBER UNS

Die **MANDAT CONSULTING, k.s.** und **MANDAT AUDIT, s.r.o.** wurden im Jahre 2004 als Steuerberatungs- und Prüfungsgesellschaft gegründet. Während unserer ganzen Existenz bieten wir Dienstleistungen im Bereich der Steuerberatung, Buchhaltung und Prüfung kleinen, mittleren und multinationalen Konzernen. Langjährige Erfahrung in Zusammenarbeit mit ausländischen Beratungsgesellschaften, gepaart mit der Kompetenz slowakischer Steuerberater und Wirtschaftsprüfer garantiert eine allseitige und fachgerechte Beratung unserer Klienten, die auch Großteils aus den Reihen bedeutender ausländischer Investoren kommen.

Im Bereich von uns angebotenen Dienstleistungen sind 41 qualifizierte Mitarbeiter im Einsatz.

Informationen in diesem Material sind nur informativ. **MANDAT CONSULTING, k.s.** übernimmt keine Haftung für Beschlüsse, die der Leser aufgrund dieser Ausgabe macht.

Wenn Sie den Namen einer anderen Person hinzufügen möchten Ihres Unternehmens in der Liste den Begünstigten MANDAT aktuell, bitte kontaktieren Sie uns per Email auf: **news@mandat.sk**

Bei Interesse um weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte unter.

